

N i e d e r s c h r i f t

über die

25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 11.12.2018, 18:30 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
11.12.2018 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Ludwig Dohmen

Herr Wolfgang Erkens

Herr Cornelius Formen

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ralf Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Jens Kuypers

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plietzke

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schrotten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

6. Verleihung des Ehrenamtspreises 2018
7. Haushaltssatzung 2019
8. Beitragsverfahren für das Baugebiet "Im Jankerfeld II"
9. Beitragsverfahren für das Baugebiet "Klein Feldchen/II"
10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant
11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant
12. Kooperation mit der Gemeinde Waldfeucht beim Betrieb der Schwimmbäder und Einführung einer gemeinsamen Schwimmbadkarte
13. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Aussetzen des Vollzugs der Satzung für Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG
14. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Hönzel" in Birgden gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
15. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Im Winkel" in Langbroich gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
16. 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt
hier:
Erneute Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
17. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.38 "Gewerbepark Gangelt" in Gangelt
hier:
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

18. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark an der Heide" in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 74 "Gewerbepark an der Heide" in Gangelt im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
19. Benennung einer Straße in Schierwaldenrath

Gegen 18:30 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Tholen begrüßt ebenso die sachkundigen Bürger. Die Ratsmitglieder Freya Otto, Stefan Palloks, Ralf Plum und Hans-Willi Ritterbex haben sich entschuldigt.

Aufgrund der Verleihung des Ehrenamtspreises wird der nicht-öffentliche Teil der Sitzung vorgezogen, so dass um 19.00 Uhr die Ehrenamtspreisträger, die Zuhörer und die Presse am öffentlichen Teil teilnehmen können.

Bürgermeister Tholen erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler ihren Antrag zu TOP 13 – Sitzungsvorlage X/0661 – zurückzieht, um diesen zu einem späteren Zeitpunkt nochmal auf die Tagesordnung setzen zu können.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

6. Verleihung des Ehrenamtspreises 2018

In feierlicher Form würdigt Bürgermeister Tholen in seiner Laudatio die langjährigen Verdienste des ersten Ehrenamtspreisträgers, der Kleiderkammer der Gemeinde Gangelt. Anschließend überreicht er unter dem Applaus der Anwesenden den Ehrenamtspreis. Das Portrait des Preisträgers wird im Forum des Rathauses aufgehängt.

Dann stellt Herr Tholen den zweiten Ehrenamtspreisträger vor, die Initiative Bürgerhaus und Großer Pley aus Birgden. Auch hier würdigt er die Verdienste und überreicht den Ehrenamtspreis. Herr Lipperts bedankt sich im Namen der Gruppe für die Ehrung. Auch das Portrait des zweiten Preisträgers wird aufgehängt.

7. Haushaltssatzung 2019

Der Bürgermeister stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Verwaltungsentwurf vor. Anschließend tragen Herr Milthaler für die CDU-, Herr Mansel für die SPD-, Herr Schröder für die UB-, Frau Heim für die FDP und Frau Heinen für die FW-Fraktion die Stellungnahme ihrer Fraktionen vor.

Die PowerPoint-Präsentation sowie die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden sind dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.371.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.055.900 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.138.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.906.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.194.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.712.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 325.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen

Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.684.300 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.181.600 EUR festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2019 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 245 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 440 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 416 v.H. |

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 5 v.H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0682

8. Beitragsverfahren für das Baugebiet "Im Jankerfeld II"

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Dann ergeht folgender

Beschluss:

1. Die beitragsfähigen Erschließungsanlagen des Baugebietes „Im Jankerfeld II“ werden gem. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 5 der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.
2. Gemäß § 133 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sind Vorausleistungen zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0665

9. Beitragsverfahren für das Baugebiet "Klein Feldchen/II"

Auch hier macht Herr Tholen auf die Befangenheit aufmerksam. Herr Ohlenforst und Herr Schlicher verlassen den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Die beitragsfähigen Erschließungsanlagen des Baugebietes „Klein Feldchen/II“ werden gem. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 5 der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

2. Gemäß § 133 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sind Vorausleistungen zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Ohlenforst und Herr Schlicher nehmen wieder an den Beratungen teil.

X/0667

10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selkant

Beschluss:

Dem Abschluss der der Drucksache X/0674 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0674

11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selkant

Beschluss:

Dem Abschluss der der Drucksache X/0678 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0678

12. **Kooperation mit der Gemeinde Waldfeucht beim Betrieb der Schwimmbäder und Einführung einer gemeinsamen Schwimmbadkarte**

Beschluss:

Der in der Sachlage der Drucksache X/678 dargelegten Kooperation mit der Gemeinde Waldfeucht wird zugestimmt. Die gemeinsame Jahreskarte (250 € Erwachsene, 125 € Kinder und Jugendliche, 500 € Familien) wird zum 1. Januar 2019 eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0660

13. **Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Aussetzen des Vollzugs der Satzung für Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG**

Die Fraktion der Freien Wähler zieht den Antrag zurück. Dieser soll in einer späteren Sitzung nochmal auf die Tagesordnung kommen.

X/0661

14. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Hönzel" in Birgden gem. § 13 BauGB**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beratung der vorläufigen Planfassung

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB

4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Mittels der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sollen die die Baugrenzen auf den Grundstücken Gemarkung Birgden, Flur 13, Flurstücke 330 und 334 so verschoben werden, dass sie einen Abstand von 3,0 m zu den östlich und südlich angrenzenden, bestehenden bzw. geplanten Verkehrsflächen einhalten.

Außerdem soll die östlich angrenzende, öffentliche Straßenverkehrsfläche auf insgesamt 6,0 m verbreitert werden. Dazu wird ein 1,50 m breiter Streifen der Flurstücke 330 und 334 in die öffentliche Verkehrsfläche einbezogen.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 5. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 5. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hönzel“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 5. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0657

15. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Im Winkel" in Langbroich gem. § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Auch hier macht Herr Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Mittels der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 soll ein 4,0 m breiter und derzeit als „Öffentliche Grünfläche“ festgesetzter Streifen des Grundstückes Gemarkung Gangelt, Flur 13, Flurstück 339 in das angrenzende „Allgemeine Wohngebiet“ einbezogen und zugleich das festgesetzte Baufenster um 4,0 m erweitert werden.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Im Winkel“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0668

16. 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt hier: Erneute Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Nachdem Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam gemacht hat, ergeht folgender

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entwürfe des Bebauungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und landschaftspflegerischen Begleitplan gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0670

17. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.38 "Gewerbepark Gangelt" in Gangelt**
hier:
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark Gangelt“ in Gangelt nebst Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0673

18. **57. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark an der Heide" in Gangelt im Parallelverfahren;**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 74 "Gewerbepark an der Heide" in Gangelt im Parallelverfahren
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 57. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.

2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark an der Heide“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbepark an der Heide“ und für die zeitgleiche 57. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0671

19. Benennung einer Straße in Schierwaldenrath

Beschluss:

Die Baustraße im Baugebiet „Klein Feldchen II“, Bebauungsplan Nr. 51, erhält die Straßenbezeichnung „Alter Kirchweg“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0681

Bürgermeister Tholen schließt um 20.00 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die zügige Bearbeitung der Tagesordnung. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Im Anschluss lädt er alle zu einem Umtrunk ein.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)